

# Grazer Zeitung



Das Land  
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 220

Stück 10

Ausgegeben und versendet  
am 8. März 2024

## INHALT

### Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- |  |    |
|--|----|
| 40. Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark; Sammlung von Alttextilien im Rahmen einer Haussammlung         | 91 |
| 41. Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark; Haussammlung und Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchsen | 91 |
| 42. Stellenausschreibung (Leitung der Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft)      | 92 |
| 43. Auflage der Entwürfe der Aktionspläne Umgebungslärm 2024 zu den Straßen und zu den Straßenbahnstrecken; Kundmachung    | 93 |
| 44. Auftragsbekanntmachung (B113 Sanierung Kalwang – Wald am Schoberpaß Teilbereiche 1. + 2. Teil)                         | 94 |
| 45. Auftragsbekanntmachung (L301 Sanierung Södingbachbrücke)   | 94 |
| 46. Auftragsbekanntmachung (L436 Sanierung ODF Großhartmannsdorf + Brücke)   | 95 |
| 47. Auftragsbekanntmachung (L503 Sanierung Flatschach-Rattenberg)  | 95 |
| 48. Wettbewerbsbekanntmachung (41900_23 Modernisierung ABZ Hafendorf)  | 96 |
| 49. Dipl.-Ing. (FH) Günter Karl Meyer; Verlautbarung des Erlöschens der Ziviltechnikerbefugnis                             | 96 |

### Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte:

- |   |    |
|---|----|
| 50. Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof | 97 |
|---|----|

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: [abteilung2@stmk.gv.at](mailto:abteilung2@stmk.gv.at)

Stück 11 Erscheinungstermin: Freitag, 15.03.2024

Stück 12 Erscheinungstermin: Freitag, 22.03.2024

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

[www.grazerzeitung.at](http://www.grazerzeitung.at)

**Sonstige Verlautbarungen:**

KPÖ-Gemeinderatsklub; Bekanntmachung (Förderungsmittel 2023)	98
Landtagsklub der KPÖ Steiermark; Bekanntmachung (Förderungsmittel 2023)	98

---

## Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

---

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 40

ABT03-1.0-20433/2014-137

6. März 2024

### **Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark; Sammlung von Alttextilien im Rahmen einer Haussammlung**

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Steiermark, 8010 Graz, Merangasse 26, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

**Sammlungszeitraum:** ganzjährig 2024

**Sammlungsbereich:** Bundesland Steiermark

**Sammlungsform:** Sammlung von Alttextilien im Rahmen einer Haussammlung

**Sammlungszweck:** Erfüllung der vom Roten Kreuz wahrzunehmenden gemeinnützigen Aufgaben wie Rettungs- und Krankentransportdienst, sozialer Hilfsdienst usw.

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

T u n n e r

---

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 41

ABT03-1.0-20433/2014-141

6. März 2024

### **Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark; Haussammlung und Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchsen**

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Steiermark, mit Sitz in 8010 Graz, Merangasse 26, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

**Sammlungszeitraum:** 1. April 2024 bis 30. Juni 2024

**Sammlungsbereich:** Bundesland Steiermark

**Sammlungsform:** Haussammlung gemäß § 5 Abs. 1 Z. 5 Steiermärkisches Sammlungsgesetz, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, und Straßensammlung mit plombierten Sammelbüchsen

**Sammlungszweck:** Finanzierung für die Aufgaben und Leistungsbereiche des Roten Kreuzes

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Der Abteilungsleiter:  
T u n n e r

A5 Personal

Nr. 42

8. März 2024

**Stellenausschreibung**  
**Leitung der Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft**

**Beschäftigungsausmaß:** 100 %

**Art:** Fixstelle in Graz

**Aufgaben:**

Die Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen ist als Schulerhalter für die Organisation, Ausstattung und Instandhaltung der Landesberufsschulen in der Steiermark verantwortlich.

Sie beauftragt die Wirtschaftskammer Steiermark mit der Führung der Lehrlingshäuser und stellt die Auslastung und Wirtschaftlichkeit sicher. Zum Zuständigkeitsbereich der Fachabteilung gehören neben der Verantwortung für bauliche Maßnahmen, die Verwaltung der Liegenschaften sowie sämtliche Beschaffungen und Investitionen für die Berufsschulen des Landes.

Die wesentlichsten Verantwortungsbereiche

- Als Leiterin/Leiter führen Sie die Fachabteilung in personeller, fachlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht.
- In Abstimmung mit der Wirtschaftskammer Steiermark entwickeln Sie Strategien für künftige Bedarfe und passen die Struktur des Berufsschulwesens entsprechend an.
- Mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Bildungsdirektion Steiermark treffen Sie Entscheidungen, an welchen Standorten neue Lehrberufe beschult werden.
- Sie übernehmen die Personalverantwortung für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in der Fachabteilung sowie an den Schulstandorten.
- Sie verantworten Berichtslegungen an Landtag, Landesregierung, Rechnungshof etc. sowie die Erstellung von Stellungnahmen wie beispielsweise zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen oder auch zu Beschwerden.
- Sie pflegen allgemeinen Austausch mit Behörden, Ämtern und Dienststellen sowie zu anderen Bundesländern betreffend die länderübergreifende Beschulung von Lehrberufen.

**Ihr Profil/Voraussetzungen:**

Sie möchten an der Weiterentwicklung des Berufsschulwesens in der Steiermark maßgeblich mitwirken. Sie bringen umfassende Führungskompetenz mit, verfügen über ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungs- und Entscheidungskompetenz und stellen hohe Ansprüche an die Qualität Ihrer Arbeit.

Zusätzlich verfügen Sie über

- ein abgeschlossenes ordentliches Universitätsstudium (mindestens Magister- bzw. Masterabschluss) der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder der Geisteswissenschaften an einer österreichischen Universität
- Kenntnisse der rechtlichen und fachlichen Vorschriften des angestrebten Wirkungsbereiches
- mehrjährige erfolgreiche Leitungsfunktion mit Personal-, Budget- und Organisationsverantwortung
- fachliche Expertise und langjährige Erfahrung im Bildungswesen

- praktische Erfahrung in der Implementierung von Managementsystemen
- die österreichische Staatsbürgerschaft (Inländer\*innenvorbehalt)

**Ergänzend zu Ihrem Profil wäre von Vorteil:**

- Kenntnisse/Erfahrung in der Implementierung und Anwendung einschlägiger Fachinformationssysteme
- Praxis in der öffentlichen Verwaltung oder eine mit dieser vergleichbaren Berufspraxis und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften
- fachliche Expertise und Erfahrung in Fragen der Lehrlingsausbildung
- Erfahrung in der Liegenschaftsverwaltung und im Investitionsmanagement
- erfolgreiche Absolvierung entsprechender Führungs- und Managementausbildungen bzw. fundierte Kenntnisse in Personal- und Organisationsentwicklung

**Hinweis:**

Der Bestellung kann ein Auswahlverfahren (Hearing vor einer Auswahlkommission) vorangehen. Aufwendungen und Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht ersetzt werden.

Bitte nehmen Sie in Ihrem Motivationsschreiben Bezug auf die im Stellenprofil angeführten Kriterien.

Das Mindestentgelt laut Gehaltsschema beträgt monatlich € 7.766,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 %.

Bewerben Sie sich online bis 7. April 2024 und laden Sie aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweise und Zeugnisse) hoch. **Jetzt online bewerben**

Das Land Steiermark als Dienstgeber strebt eine ausgeglichene Geschlechterquote in allen Verwendungs-/Funktions- und Entlohnungsgruppen an. Zur Erreichung dieses Ziels lädt das Land Steiermark qualifizierte Personen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Eignung werden Frauen in männlich dominierten Arbeitsbereichen und Männer in weiblich dominierten Arbeitsbereichen bevorzugt aufgenommen.

---

A13 Umwelt und Raumordnung

Nr. 43

ABT13-64664/2024-10

6. März 2024

**Auflage der Entwürfe der Aktionspläne Umgebungsplan 2024 zu den Straßen  
und zu den Straßenbahnstrecken; Kundmachung**

Gemäß § 15 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Mai 2008 über Methoden und technische Spezifikationen für die Erhebung des Umgebungslärms (Steiermärkische Umgebungslärmschutzverordnung – St-ULV), LGBl. Nr. 50/2008 i.d.F. LGBl. Nr. 90/2019, wird bekannt gegeben, dass der Entwurf des Aktionsplanes Umgebungslärm 2024 zu den Straßen außer Autobahn und Schnellstraßen in der Steiermark inklusive Ballungsraum Graz im Zeitraum vom 9. März 2024 bis 22. April 2024 bei der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, sowie bei den Bezirksverwaltungsbehörden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ([Umgebungslärm - Verwaltung - Land Steiermark](#)) veröffentlicht wird. Der Entwurf des Aktionsplanes Umgebungslärm 2024 zu den Straßenbahnstrecken im Ballungsraum Graz wird im Zeitraum vom 9. März 2024 bis 22. April 2024 bei der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, sowie bei dem Magistrat Graz öffentlich aufgelegt und auf der Homepage des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ([Umgebungslärm - Verwaltung - Land Steiermark](#)) veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedermann frei, schriftlich eine Stellungnahme an die Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau ([abteilung16@stmk.gv.at](mailto:abteilung16@stmk.gv.at)) zu übermitteln.

Die Abteilungsleiter-Stellvertreterin:

i.V. Kl a d i v a

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 44

ABT16-145484/2023-6

6. März 2024

**Auftragsbekanntmachung**

**Auftraggeber:** Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Kontaktstelle: Wolfgang Jöbstl, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: [abt16-vergabe@stmk.gv.at](mailto:abt16-vergabe@stmk.gv.at), [www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at)

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/174734>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/174734>

**Die Unterlagen sind kostenpflichtig:** nein

**Bezeichnung des Auftrags:** B113 Sanierung Kalwang – Wald am Schoberpaß Teilbereiche 1. + 2. Teil

**Art des Auftrags:** Bauauftrag

**Art des Auftraggebers:** Klassisch öffentlicher Auftraggeber

**Kurze Beschreibung:** B113, Schoberpaß Straße; BV: „Sanierung Kalwang – Wald am Schoberpaß Teilbereiche 1. + 2. Teil“; km 26,000 bis km 28,000; Straßenbauarbeiten

**Verfahrensart:** Offenes Verfahren

**Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:** 27. März 2024, 09.00 Uhr

**Dokument-ID:** 174734-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 45

ABT16-15954/2024-2

6. März 2024

**Auftragsbekanntmachung**

**Auftraggeber:** Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: [abt16-vergabe@stmk.gv.at](mailto:abt16-vergabe@stmk.gv.at), [www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at)

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/175670>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/175670>

**Die Unterlagen sind kostenpflichtig:** nein

**Bezeichnung des Auftrags:** L301 Sanierung Södingbachbrücke

**Art des Auftrags:** Bauauftrag

**Art des Auftraggebers:** Klassisch öffentlicher Auftraggeber

**Kurze Beschreibung:** L301, Hitzendorferstraße Hitzendorf, Berndorf, Söding; BV: „Sanierung Södingbachbrücke“; km 17,673 bis km 17,723 (= 0,050 km); Brückenbauarbeiten

**Verfahrensart:** Offenes Verfahren

**Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:** 26. März 2024, 09.00 Uhr

**Dokument-ID:** 175670-00

---

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 46

ABT16-56462/2018-5

1. März 2024

#### **Auftragsbekanntmachung**

**Auftraggeber:** Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: [abt16-vergabe@stmk.gv.at](mailto:abt16-vergabe@stmk.gv.at), [www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at)

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/175440>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/175440>

**Die Unterlagen sind kostenpflichtig:** nein

**Bezeichnung des Auftrags:** L436 Sanierung ODF Großhartmannsdorf + Brücke

**Art des Auftrags:** Bauauftrag

**Art des Auftraggebers:** Klassisch öffentlicher Auftraggeber

**Kurze Beschreibung:** L436, Sebersdorferstraße; BV: „Sanierung der Fahrbahn, Sanierung der Brücke“; km 0,100 bis km 1,200 (= 1,100 km); Straßenbauarbeiten

**Verfahrensart:** Offenes Verfahren

**Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:** 25. März 2024, 09.00 Uhr

**Dokument-ID:** 175440-00

---

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 47

ABT16-54908/2023-10

1. März 2024

#### **Auftragsbekanntmachung**

**Auftraggeber:** Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: [abt16-vergabe@stmk.gv.at](mailto:abt16-vergabe@stmk.gv.at), [www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at)

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/175522>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/175522>

**Die Unterlagen sind kostenpflichtig:** nein

**Bezeichnung des Auftrags:** L503 Sanierung Flatschach – Rattenberg

**Art des Auftrags:** Bauauftrag

**Art des Auftraggebers:** Klassisch öffentlicher Auftraggeber

**Kurze Beschreibung:** L503; BV: „Sanierung Flatschach – Rattenberg“; km 5,815 bis km 8,015 (= 2,200 km); Straßenbauarbeiten

**Verfahrensart:** Offenes Verfahren

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:** 25. März 2024, 09.00 Uhr

**Dokument-ID:** 175522-00

---

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 48

ABT16-41900\_23

3. März 2024

**Wettbewerbsbekanntmachung**

**Auftraggeber:** Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau im Auftrag der Landesimmobilien-gesellschaft mbH, Stempfergasse 4, 8010 Graz, Kontaktstelle: Tel. +43/316/812377, E-Mail: [ulrike.bogensberger@arch-bp.at](mailto:ulrike.bogensberger@arch-bp.at), [www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at)

**Bezeichnung des Auftrags:** 41900\_23 Modernisierung ABZ Hafendorf

**Art des Auftrags:** Dienstleistungen

**Kurze Beschreibung:** Ziel des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für die Adaptierung und Erweiterung des bestehenden Agrarbildungszentrums sowie der Integrierung des neuen Ausbildungszweiges der Höheren Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung

**Verfahrensart:** Offener Wettbewerb

**Frist für den Eingang der Angebote:** 10. Mai 2024, 11.00 Uhr

**Frist für die Einreichung von Bieterfragen:** 18. März 2024, 13.00 Uhr

**Angaben zur elektronischen Abgabe:** <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/173288>

**Dokument-ID:** 173288-00

---

A15 Energie, Wohnbau, Technik

Nr. 49

ABT15-578/2023-27

28. Februar 2024

**Dipl.-Ing. (FH) Günter Karl Meyer; Verlautbarung des Erlöschens der Ziviltechnikerbefugnis**

Die gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft vom 26. Mai 2000, Zl. 91.514/334-III/7/00, an Dipl.-Ing. (FH) Günter Karl Meyer verliehene Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen ist mit Ablauf des 31. Dezember 2023 durch Verzicht des Befugnisinhabers erloschen. 22/2024

Für den Landeshauptmann:

Die Landesrätin:

L a c k n e r

---

## Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte

---

Österreichischer Verwaltungsgerichtshof

Nr. 50

1. März 2024

### Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. September 2024** die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richterinnen/Richter sowie – für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes – die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richterinnen/Richter zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 i.V.m. § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 266/2022) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 2. April 2024** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Der Monatsbezug in der Gehaltsgruppe R 3 der Richterinnen/Richter beträgt mindestens 10.376,10 Euro brutto.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:  
Th i e n e l

23/2024

---

---

## Sonstige Verlautbarungen

---

KPÖ-Gemeinderatsklub, 8011 Graz – Rathaus

5. März 2024

### Bekanntmachung

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Leitungsorgan (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Bericht samt Anlagen des Gemeinderatsklubs der KPÖ Graz für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in dem geprüften Umfang den rechtlichen Vorschriften.

CONFIDA SÜD WirtschaftsprüfungsgmbH  
Herrengasse 13, 8010 Graz

EXTRA Wirtschaftsprüfungs- & SteuerberatungsgmbH  
Hofmühlgasse 13/11, 1060 Wien

24/2024

---

Landtagsklub der KPÖ Steiermark

5. März 2024

### Bekanntmachung

Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zur E/A Rechnung 2023

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Leitungsorgan (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Bericht samt Anlagen des Landtagsklubs der KPÖ Steiermark für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in dem geprüften Umfang den rechtlichen Vorschriften.

CONFIDA SÜD WirtschaftsprüfungsgmbH  
Herrengasse 13, 8010 Graz

EXTRA Wirtschaftsprüfungs- & SteuerberatungsgmbH  
Hofmühlgasse 13/11, 1060 Wien

25/2024

---

## Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

### I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.  
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.  
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando, Tel. (059 1336) 130305, verständigt.  
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando, Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

### II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53  
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: [lwz@stmk.gv.at](mailto:lwz@stmk.gv.at)

#### Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

### Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

[www.gesundheit.steiermark.at](http://www.gesundheit.steiermark.at)

Mehr unter: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

[www.news.steiermark.at](http://www.news.steiermark.at)

[www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at)

Österreichische Post AG  
WZ 02Z032440 W  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 2 Zentrale Dienste  
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antistigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

---

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: [abteilung2@stmk.gv.at](mailto:abteilung2@stmk.gv.at), Telefon (0 316) 877/DW. 4158  
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.  
**[www.grazerzeitung.at](http://www.grazerzeitung.at)**